

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 9 9 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
31.10.2023

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen an den Stadtjugendring
Heidelberg e.V. für Partnerschaftsbegegnungen und
Musikeraustausch für die Jahre 2023 und 2024**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung/ Erhöhung von Zuschüssen an den Stadtjugendring Heidelberg e.V. zu:

- 1. Für den Aufgabenbereich Partnerschaftsbegegnungen wird dem Stadtjugendring Heidelberg e.V. für Sachkosten in 2023 ein Zuschuss in Höhe von maximal 79.000 € in 2024 ein Zuschuss in Höhe von maximal 89.000 € gewährt.*
- 2. Für den Aufgabenbereich Musikeraustausch wird dem Stadtjugendring Heidelberg e.V. für das Jahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von maximal 11.000 € und für das Jahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von maximal 4.000 € gewährt.*
- 3. Für beide Aufgabenbereiche wird dem Stadtjugendring ein Zuschuss in Höhe von maximal 35.138 € für das Jahr 2023 und von maximal 36.291 € für das Jahr 2024 für Personalkosten gewährt.*
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Stadtjugendring Heidelberg e.V. für den Aufgabenbereich Partnerschaftsbegegnungen und die zusätzlichen Personalkosten für die Partnerschaftsbegegnungen und den Musikeraustausch die Zuwendungsverträge anzupassen. Die Zuwendungsbescheide für den Aufgabenbereich Musikeraustausch bleiben unverändert.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschussvertrag: Internationale Begegnungsmaßnahmen (Sachkosten)	79.000 € (2023) 89.000 € (2024)
• Zuschussvertrag: Internationale Begegnungsmaßnahmen (Personalkosten)	35.138 € (2023) 36.291 € (2024)
• Förderung über Bescheid: Begegnungen junger Musikerinnen und Musiker	11.000 € (2023) 4.000 € (2024)
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Die Ansätze sind im Teilhaushalt des OB-Referates im Haushalt 2023/2024 veranschlagt	125.138 € (2023) 129.291 € (2024)
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses des Gemeinderats am 20.07.2023 (Drucksache 0133/2023/BV) wurde für den Stadtjugendring Heidelberg e.V., im Teilhaushalt des OB -

Referates, eine Zuschusserhöhung berücksichtigt. Dieser Zuschuss wird entsprechend des Haushaltsbeschlusses erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses des Gemeinderats am 20.07.2023 (Drucksache 0133/2023/BV) wurde für den Stadtjugendring Heidelberg e.V., im Teilhaushalt des OB-Referates, eine Zuschusserhöhung berücksichtigt. Dieser Zuschuss wird entsprechend des Haushaltsbeschlusses erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

	bisher bewilligter Zuschuss gemäß Drucksache 0405/2022/BV	Zuschuss inklusive Erhöhung
1. Zuschussvertrag: Internationale Begegnungsmaßnahmen (Sachkosten)	79.000 € (2023) 79.000 € (2024)	79.000 € (2023) 89.000 € (2024)
2. Zuschussvertrag: Internationale Begegnungsmaßnahmen (Personalkosten)	26.138 € (2023) 26.791 € (2024)	35.138 € (2023) 36.291 € (2024)

Die Zuschussbeträge im Einzelnen

Ziffer 1: Stadtjugendring – Sachkosten

Die Kosten für Partnerschaftsbegegnungen sind stark gestiegen, hier insbesondere Flugkosten für Austauschmaßnahmen in die Partnerstädte, ebenfalls Unterbringungskosten. Um die wichtige und wertvolle Arbeit des Stadtjugendrings für die internationale Jugendarbeit weiterhin gewährleisten zu können, soll ab 2024 ein zusätzlicher jährlicher Betrag in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Ziffer 2: Stadtjugendring – Personalkosten

Der Personalkostenzuschuss dient der Finanzierung des Gehalts der Mitarbeiterin im Bereich internationale Jugendbegegnungen. Da der Arbeitsumfang in den letzten Jahren stark angestiegen ist, soll ab 2023 ein zusätzlicher jährlicher Betrag in Höhe von 9.000 Euro und ab 2024 in Höhe von 9.500 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Zur Umsetzung der beschlossenen Zuschusserhöhungen wird die Verwaltung die Vereinbarungen mit dem Stadtjugendring Heidelberg e.V. entsprechend anpassen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
Soz. 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Mit seinem breiten Aufgabenfeld deckt der Stadtjugendring zahlreiche Interessensfelder von Jugendlichen ab. Durch die Jugendaustauschprogramme mit den Partnerstädten, den Ferienangeboten und der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit ist der Stadtjugendring eine zentrale Institution für Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.
KU1	+	Ziel/e: Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Der Stadtjugendring organisiert verschiedene Begegnungsmöglichkeiten für Jugendliche aus Heidelberg mit Jugendlichen aus den Partnerstädten. So trägt er dazu bei, die Teilnehmenden bereits in jungen Jahren mit verschiedenen Kulturen vertraut zu machen und die interkulturelle Kompetenz zu fördern.

2. Kritische Abwägung /Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner